

„ERASMUS+“ – Projekt 2020/23

Förderung eines Auslandsstudiums

Studierende können mit ERASMUS+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

Vorteile eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kind / mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

1. FÖRDERUNGSDAUER

Mit ERASMUS+ können Studierende während jeder Studienphase jeweils Aufenthalte von bis zu insgesamt 12 Monaten in den Programmländern im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat bzw. 24 Monate für einzügige Studiengänge (Staatsexamen etc.).
- Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 3-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

2. Voraussetzungen für ein ERASMUS+-Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer **Partnerhochschule**, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (Inter-Institutional Agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

Hinweis Sonderförderung

ERASMUS+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern, aus diesem Grund wird Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen (dies gilt in Deutschland im Programm ERASMUS+ für während des Auslandsstudiums/-praktikums im Ausland Studierende mit Kind) und mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert.

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org.

Sonderförderung von Studierenden mit einer chronischen Erkrankung

Als Nachweis zur Berechtigung dieser Förderung gilt auch bei einer chronischen Erkrankung ein ärztliches Attest.

Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale (nur SMS)

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum ERASMUS+ Studien-/Praktikumsaufenthalt in ein Programmland nehmen, können Sondermittel als Pauschale erhalten.

3. Fördersätze SMS

Die finanzielle Förderung von ERASMUS+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Seit dem Projektjahr 2020/23 gelten an der OTH Regensburg die folgenden Fördersätze für die drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS)**:

- Gruppe 1: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich.
Fördersatz: 450 Euro/Monat
- Gruppe 2: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
Fördersatz: 390 Euro/Monat
- Gruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.
Fördersatz: 330 Euro/Monat

4. Rechten und Pflichten der Studierenden

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im ERASMUS+ Programm sind in der „ERASMUS+ Studentencharta“ geregelt:

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/international/pdf/2021/Erasmus/erasmus_student_charter-Oct21_en.pdf

5. Verpflichtende Sprachtests

Die Europäische Kommission hat einen Online-Sprachtest für alle 24 Sprachen der Europäischen Union: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch-Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch). Dieser ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm ERASMUS+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in ERASMUS+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können.

Die Aufforderung zum Onlinesprachtest erfolgt durch eine E-Mail des Test-Systems Online Linguistic Support (OLS). Die Bestätigungsemail über die abgeleiteten Sprachtests müssen auch an das Akademische Auslandsamt weitergeleitet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, Online-Sprachkurse der EU zu nutzen. Bei Interesse wenden Sie sich nach dem Onlinesprachtest ggf. an **outgoing-studyabroad@oth-regensburg.de**

Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht, ggf. zusätzlich weitere zur Anerkennung, über das Mobility Tool zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen.

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im Akademischen Auslandsamt (im ORIGINAL oder auf mobility online) einzureichen. Die angehängte Checkliste zeigt alle notwendigen Dokumente sowie die Fristen auf. Formulare gibt es hier:

<https://www.oth-regensburg.de/international/erasmus.html>

ORIGINALE können persönlich abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG
Akademisches Auslandsamt
z.Hd. Frau Daniela Paulat (D113) oder Janina Scheidl (D115)
Prüfening Str. 58
93049 Regensburg

Alle **weiteren Dokumente** bitte auf **mobility online** hochladen!

Fragen **per E-mail** an:

erasmus-studium@oth-regensburg.de

AUSFÜLLHILFE

Studiengänge an der OTH Regensburg & „Studienfach (Fächercodes ISCED Fields of Education and Training 2013)“/ “ISCED-F code”/“Field of Education”

Advanced Nursing Practice	0910
Applied Research in Engineering Sciences	0710
Architektur	0731
Bauingenieurwesen	0732
Bauen im Bestand	0732
Betriebswirtschaft	0410
Biomedical Engineering	0914
Digital Entrepreneurship	0410
Electrical and Microsystems Engineering	0710
Elektro- und Informationstechnik	0710
Elektromobilität und Energienetze	0712
European Business Studies (EBS)	0410
Gebäudeklimatik	0732
Hebammenkunde	0910
Historische Bauforschung	0731
Human Resource Management	0410
Industrial Engineering	0710
Industriedesign	0213
Informatik	0610
International Relations and Management	0312

Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement	0312
Logistik	0410
Logopädie	0910
Maschinenbau	0710
Mathematik	0540
Mechatronik	0710
Medizinische Informatik	0610
Medizintechnik	0914
Mikrosystemtechnik	0711
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit	0920
Physiotherapie	0915
Pflege	0921
Produktions- und Automatisierungstechnik	0710
Regenerative Energien und Energieeffizienz	0712
Sensorik und Analytik	0711
Soziale Arbeit	0923
Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion	0923
Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen	0923
Technische Informatik	0610
Wirtschaftsinformatik	0610

DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung: Datenschutzbeauftragter der OTH Regensburg, Prüfeninger Str. 58, 93049 Regensburg, E-Mail datenschutz@oth-regensburg.de, 0941-943-02.

Zweck der Datenerhebung: Durchführung des ERASMUS+-Programms nach dem Programmleitfaden <https://eu.daad.de/de/>, eine Datenweitergabe erfolgt an die Nationale Agentur und die EU-Kommission zum Zwecke der Berichterstattung und Mittelverwaltung. Daten werden auch zur Abwicklung der Stipendienauszahlung, Erstellung von Statistiken und Programmverwaltung erhoben. In der Regel müssen die Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter oder dem oben genannten Datenschutzbeauftragten erhalten.

Korrekturwünsche und der Wunsch zur späteren Löschung der Daten sind auch auf diesem Wege zu stellen.

Rechtsgrundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG

CHECKLISTE THEORETISCHES AUSLANDSSEMESTER

ERASMUS+ Erforderliche Dokumente	
VOR DER MOBILITÄT	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung(en) der OTH Regensburg Auf mobility online hochladen für die gesamte Aufenthaltsdauer (Beispiel: 01.08. – 31.12. → also SoSe und WiSe)<input type="checkbox"/> Grant Agreement (Studies) IM ORIGINAL unterschrieben im Akademischen Auslandsamt einreichen (Link) > vor ABREISE!<input type="checkbox"/> Learning Agreement BEFORE the mobility mit allen DREI Unterschriften (Student, Auslandsbeauftragte/r, Partnerhochschule) (Link) auf mobility online hochladen!<input type="checkbox"/> Bestätigung des ersten OLS Sprachtests vor der Mobilität Link wird automatisch an stud. E-Mail gesendet, Ergebnis auf mobility online hochladen!
Frist: Vor Antritt des Auslandssemesters!	
Wichtiger Hinweis: Die erste Erasmus-Teilzahlung wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!	
WÄHREND DER MOBILITÄT	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Learning Agreement DURING the mobility NUR bei Änderungen der ersten Fächerwahl oder der Aufenthaltsdauer (Link)


Nach der Mobilität

AM ENDE
UNDNACH DER
MOBILITÄT

- Letter of Confirmation**
Muss am Ende des Auslandsaufenthalts von der Partnerhochschule erbeten und an das Akademische Auslandsamt geschickt werden
(Unterschriftsdatum höchstens 1 Woche vor Abreise)
(Link)
- Bestätigung des zweiten Sprachtests** am Ende der Mobilität
Link wird automatisch entsprechend der im ersten Test angegebenen Aufenthaltsdauer an stud. E-Mail gesendet, nach Durchführung bitte direkt per E-Mail an das Akademische Auslandsamt weiterleiten
- Learning Agreement AFTER the mobility**
(Link)
- Study Abroad Report** der OTH Regensburg
(Link)
- Kopie des **Erasmus Online-Teilnehmerberichts** + falls angefordert **Bericht zur Anerkennung von Leistungen**
Link wird an stud. E-Mail gesendet, nach Ausfüllen bitte direkt per E-Mail an das Akademische Auslandsamt weiterleiten
- Transcript of Records** der Partnerhochschule
Wird oft direkt an das Akademische Auslandsamt geschickt, Sie werden ggf. bei Erhalt per E-Mail informiert

Frist: Kurz nach Rückkehr aus dem Auslandssemester!

Wichtiger Hinweis: Die zweite Erasmus-Teilzahlung wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!

Bitte tragen Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge, dass alle oben genannten Unterlagen vorliegen, um Ihren Förderanspruch nicht zu gefährden! Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!

ORIGINALE können persönlich bei Frau Paulat (D115) oder Frau Scheidl (D113) im Büro abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG
Akademisches Auslandsamt
z.Hd. Daniela Paulat oder Frau Janina Scheidl
Prüfeninger Str. 58
93049 Regensburg